



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

| | | |
|------------------------------------|--|---|
| Auszug aus der Sitzung vom: | Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss | Niederschrift zur Sitzung 17.06.2020 |
|------------------------------------|--|---|

6. **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 S. 2 GO NW alte Fassung
Überplanmäßiger Aufwand zur Anschaffung zusätzlicher Schutzausrüstung
Vorlage: 2611/2014-2020**

Protokoll:

Dem Ausschuss lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Am 29.04.2020 wurde die in der Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung getroffen. Die Entscheidung ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen (§ 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW).“

Der Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Niederkassel erteilt in Vertretung des Rates nach § 60 Abs. 1 S. GO NW (epidemische Lage) zu der am 23.03.2020 getroffenen Dringlichkeitsentscheidung – Überplanmäßiger Aufwand zur Anschaffung zusätzlicher Schutzausrüstung – nach § 60 Abs. 1 Satz 5 GO NW in Verbindung mit § 11 der Hauptsatzung der Stadt Niederkassel die Genehmigung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0